

Linke will Korrektur bei Schmiergeld

Bundesrätin Sommaruga soll die Steuerabzüge für Schmiergelder kippen.

Stefan Schürer

«Das wäre absurd», sagt der grüne Nationalrat Daniel Vischer. «Der Bundesrat muss nachbessern.» Grund für Vischers Kritik ist die laufende Revision des Korruptionsstrafrechts. Der Gesetzesentwurf aus dem Justizdepartement sieht vor, dass die Bestechung von Privatpersonen künftig von Amtes wegen verfolgt wird. Steuerrechtliche Aspekte werden im Entwurf hingegen nicht behandelt («Bund» von gestern). Ohne Korrekturen an der Gesetzesvorlage gehen die Strafverfolgungsbehörden zwar künftig von sich aus gegen Fälle von Privatbestechung vor. Das Unternehmen, das Schmiergelder einsetzt, dürfte die Ausgaben aber weiterhin als Geschäftsaufwand von der Steuer abziehen.

Auch die Berner SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen übt Kritik: «Ich erwarte von Bundesrätin Sommaruga, dass sie auch die steuerrechtlichen Aspekte anpasst.» Eine Revision des Strafrechts allein genüge nicht. «Andernfalls bliebe steuerrechtlich erlaubt, was strafrechtlich verboten wird.» Auch für Parteikollege Jean Christophe Schwaab ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Vorlage die Abzugsfähigkeit der Schmiergelder nicht thematisiert. Vernünftige Gründe für eine Beibehaltung gebe es jedenfalls nicht, sagt der Nationalrat.

Für Alec von Graffenried ist es «nichts als konsequent», den Abzug zu streichen. Gleichzeitig verweist der Berner Nationalrat der Grünen auf die Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die Grenze, wo der geschäftsmässig begründete Aufwand aufhöre und die Bestechung Privater anfangen, sei nicht immer einfach zu ziehen. Viele Geschäftspraktiken spielten sich in einem Graubereich ab.

Solche Abgrenzungsschwierigkeiten lassen bürgerliche Parlamentarier zweifeln, ob der Abzug wirklich aufzuheben ist. Die Privatbestechung sei im Gegensatz zur Beamtenbestechung nicht klar umschrieben, sagt etwa CVP-Ständerat Pirmin Bischof. Bei der Beamtenbestechung bringe man einen Staatsangestellten dazu, etwas Widerrechtliches zu tun. Bei der Privatbestechung fehle eine solch klare Definition. Bevor der Abzug abgeschafft werde, sei zudem die Rechtslage im Ausland zu analysieren.

Auch beim Wirtschaftsdachverband Economiesuisse gibt es Bedenken. Die Abgrenzung sei schwierig, wann eine Zuwendung eine Bestechungshandlung darstelle und wann sie ein normaler Geschäftsvorgang sei, sagt Geschäftsleitungsmitglied Thomas Pletscher. Werde der Abzug gestrichen, sei deshalb mit erheblichem zusätzlichem bürokratischem Aufwand beim Ausfüllen der Steuererklärung zu rechnen.